

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache

Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen

Beschlussvorlage Nr. 007/2016

Produkt: 020 040 010 Feuerwehr - Gefahrenvorbeugung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsamer Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau und Verkehr	öffentlich	27.01.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	01.02.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen wird in

der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Am 17.12.2015 hat der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) beschlossen, welches zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist und das bisher geltende Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 ersetzt hat. Da das FSHG die bisherige Rechtsgrundlage für die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen war, muss die in der Anlage enthaltene Satzung, die nunmehr das BHKG als Rechtsgrundlage benennt, neu beschlossen werden.

Bezogen auf die Inhalte des neuen BHKG, die die in der Anlage enthaltene Satzung der Stadt Lüdenscheid betreffen, sind diese bis auf die Umbenennung der bisherigen Brandschau in zukünftig Brandverhütungsschau ausschließlich redaktioneller Art und insofern handelt es sich nur um eine Anpassung an die neue Rechtsgrundlage.

Lüdenscheid, den 12.01.2016

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und Entgeltordnung für sonstige brandschutztechnische Leistungen